



# Hausordnung (I-III)

Das Zusammenleben vieler Menschen und besonders ihre gemeinsame Arbeit bedürfen der Grundlage einiger von allen anerkannter Verhaltensregeln.

## **I. AUFENTHALT IN DER SCHULE**

1. Früh eintreffende Schülerinnen und Schüler halten sich im Forum oder in der Mensa auf.
2. Grundsätzlich finden sich die Schülerinnen und Schüler 5min vor dem Unterrichtsbeginn (Vorgang) an den Unterrichtsräumen ein. Eine Ausnahme stellt der Unterricht im Südflügel dar, hier werden die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis 9 im Forum abgeholt.
3. Oberstufenschülerinnen und -schülern ist es in Freistunden nicht gestattet, sich in den Treppenhäusern, in den Fluren oder im Innenhof aufzuhalten.
4. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände bzw. die direkten Wege zwischen den Unterrichtsorten nicht verlassen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung oder die unterrichtende Lehrkraft.

## **II. VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE**

1. Die unterrichtende Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum auf. Nach Ende der Unterrichtsstunde schließt sie den Raum ab.
2. Sollte bis 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde die Lehrkraft nicht im Unterrichtsraum sein, so fragt der Klassensprecher bzw. der Kurssprecher im Sekretariat nach.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind gemeinsam mit der Lehrkraft für Sauberkeit und Ordnung in den Klassen- und Fachräumen verantwortlich. Dafür werden die letzten Minuten jeder Unterrichtseinheit genutzt.
4. Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
5. Möbel, Einrichtungsgegenstände, Wände usw. sind schonend zu behandeln. Für herbeigeführte Schäden werden die beteiligten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern haftbar gemacht.
6. Das Ballspielen ist nur auf dem Außensportplatz und in den Sporthallen erlaubt.
7. Aus Sicherheitsgründen sind bei geöffnetem Fenster das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Hinauslehnen strengstens untersagt.

## **III. VERHALTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE**

1. Auf dem gesamten Schulgelände steht ein rücksichtsvolles Verhalten im Vordergrund.
2. Fahrräder werden nur an den dafür vorgesehenen Standplätzen abgestellt. Im eigenen Interesse und aus versicherungstechnischen Gründen müssen sie abgeschlossen werden. Falsch abgestellte Fahrräder können schulseits angeschossen werden, der Schlüssel ist im Sekretariat erhältlich.
3. Ein Aufenthalt im Innenhof ist während der Unterrichtszeiten untersagt.
4. Die Gartenanlagen sind zu schonen und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
5. Im Winter ist das Schneeballwerfen und das Anlegen und Benutzen von Rutschbahnen wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht erlaubt.
6. Die westliche Grenze des Glacis-Schulhofes ist vor dem Fahrradweg.



# Hausordnung (IV-VII)

## **IV. PAUSENORDNUNG**

1. Zu Beginn der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassen bzw. Fachräume und gehen sofort in die Pausenbereiche Innenhof, Glacis-Schulhof, Forum, Mensa, Sportplatz oder Sporthalle.
2. Schülerinnen und Schülern der Stufen 7 bis Q2 stehen als Pausenflächen die Hallen im Westflügel zur Verfügung.
3. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 9 gehen erst dann zur Sporthalle, zum OMZ oder zum Musikhaus, wenn der Gong 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (Vorgong) ertönt.

## **V. WERTSACHEN/FUNDSACHEN**

1. Es soll soweit wie möglich vermieden werden, Geld oder Wertsachen mit in die Schule zu bringen. Die Schule kommt nicht für Verluste auf.
2. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.

## **VI. Private elektronische Medien („Handyregelung“)**

1. Innerhalb der Unterrichtsstunden entscheidet die unterrichtende Lehrkraft über den unterrichtlichen Einsatz elektronischer Medien auf dem Schulgelände.
2. Das Tragen von Ohrhörern, Kopfhörern etc. ist auf den Fluren und Laufwegen generell nicht gestattet.
3. Die Benutzung privater elektronischer Medien ist für die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe untersagt. Ausnahmen unter Aufsicht einer Lehrkraft oder der Sekretärinnen sind möglich.
4. Die Benutzung privater elektronischer Medien ist auf dem Schulgelände für die Stufen 7 – Q2 bei rücksichtsvoller Benutzung bis auf folgende Ausnahmen erlaubt:
5. Keine Benutzung in Forum und Mensa in den Mittagspausen.
6. Keine Benutzung in den Treppenhäusern, den Toilettenanlagen, auf dem Innenhof und dem nicht gepflasterten Teil des Glacisschulhofs. Die Pausenordnung (s.o.) ist zu beachten.
7. Die Schulleitung kann die Nutzungsbereiche zeitweise weiter einschränken.
8. Das Fotografieren oder Filmen unterliegt dem Kunsturhebergesetz und dem Persönlichkeitsrecht. Schülerinnen und Schüler wird empfohlen, das nicht unterrichtlich beauftragte Filmen und Fotografieren zu unterlassen. Lehrerinnen und Lehrer dürfen im Rahmen der von den Eltern erteilten Einwilligungen selbst filmen oder fotografieren bzw. Schülerinnen und Schüler dazu auffordern.
9. Bei Verstoß gegen die obigen Regeln oder bei missbräuchlicher Nutzung (z.B. unerlaubtes Fotografieren oder Filmen, Aufruf jugendgefährdender Inhalte) sind die Lehrkräfte befugt, erzieherische Maßnahmen einzuleiten und gegebenenfalls Geräte vorübergehend wegzunehmen.

## **VII. UNFÄLLE/ALARM**

1. Bei Unfällen und besonderen Vorkommnissen werden sofort das Sekretariat, eine Lehrkraft oder der Hausmeister verständigt.
2. Bei Feuer oder Feueralarm sind die Fenster und Türen zu schließen, die Türen werden jedoch nicht abgeschlossen. Das Gebäude wird sofort über die angegebenen Fluchtwege in Richtung der bekannten Sammelpunkte verlassen.